

Beschlussvorlage

Technische Leitung 61/66
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0819/2016

| | | | |
|---|--------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung | | | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung; Umwelt, Planung und Verkehr | Entscheidung | 22.11.2016 | öffentlich |

Beratungsgegenstand: **Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Rheinbach, Festlegung der Maßnahmen für das Jahr 2017**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen finden besondere Berücksichtigung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Mittel sind für das Konto 12-01-02 P Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen, 5221010 laufende Unterhaltung von Straßen, Wege Plätze, Parkplätze in ausreichender Höhe beantragt.

1. Beschlussvorschlag:

Für die Maßnahmen: Merzbach, Wormersdorf Denkmal, Flerzheim Mitte und Niederdrees sind nach den Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange die Finanzierungsanträge beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) zu stellen und nach Vorlage der Bewilligungsbescheide sind die vorgeschlagenen Maßnahmen auszuführen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 8 Abs.3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. In Zusammenarbeit mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) und dem Rhein-Sieg-Kreis wurden daher Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet zusammengestellt. Bei der Auswahl der Bushaltestellen wurden insbesondere die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- die Nähe zu Einrichtungen, die potentiell einen hohen Anteil von mobilitätseingeschränkten Personen haben
- die Frequentierung der Haltestelle (sowohl Nutzerzahlen als auch Fahrtenangebot)

- Sicherheitsaspekte (u. a. fehlende oder zu gering dimensionierte Aufstellflächen)
- baulicher Zustand
- Ausstattung der Haltestelle insgesamt
- vorliegende Anträge.

Die ausgewählten Bushaltestellen verfügen nach dem Um- bzw. Ausbau über von der Fahrbahn abgegrenzte Aufstellflächen. Weiterhin wird für ausreichende Sicherheitseinrichtungen gesorgt, die die Fahrgäste beim Warten auf die Busse sowie beim Ein- und Aussteigen und Überqueren der Straße vor dem fließenden Verkehr schützen. Gleichzeitig wird auch den Belangen der Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen Rechnung getragen. So werden die Haltestellen barrierefrei gestaltet, um den mobilitätsbehinderten Menschen die eigenständige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen. Dies gilt auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung der Sehkraft.

Das Bauprogramm für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Rheinbach wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Planung und Verkehr am 10.02.2015 vorgestellt. Der Ausschuss hat unter TOP 3.5 in dieser Sitzung den Beschluss gefasst, dass die entsprechenden Einplanungs- und Finanzierungsanträge beim Nahverkehr Rheinland (NVR) zu stellen und nach Vorlage der Bewilligungsbescheide die Bushaltestellen barrierefrei auszubauen sind.

Im Jahr 2016 wurden für 4 Bushaltestellen bereits Förderanträge gestellt. Nach der Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und der Stellungnahme des Behindertenbeauftragten der Stadt Rheinbach sollen die Finanzierungsanträge für die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen gestellt werden.

Bei den vorgeschlagenen Haltestellen handelt es sich um Bushaltestellen, die in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis in die Kategorie 2 eingestuft wurden. Die Verwaltung schlägt vor, diese Haltestellen vor den Haltestellen der Kategorie 1 auszubauen, da die Bushaltestellen der Kategorie 1 im Planungsgebiet des Masterplanes liegen und für deren Ausbau noch größerer zeitlicher Abstimmungsbedarf besteht.

Der Fördergeber weist darauf hin, dass das ÖPNVG NRW in der derzeit gültigen Fassung zum 31.12.2017 ausläuft und der Zweckverband NVR die bis dahin gesetzlich gesicherten sowie die bis 2019 zu erwartenden Mittel durch ausgewählte Fördermaßnahmen nahezu vollumfänglich gebunden hat.

Um kurzfristig frei werdende Fördermittel beim Fördergeber zu generieren ist Grundvoraussetzung, dass bewilligungsfähige Finanzierungsanträge für Maßnahmen beim Zweckverband NVR vorliegen.

Es werden die folgenden Bushaltestellen für einen Umbau ab 2017 vorgeschlagen:

- Merzbach beide Fahrrichtungen
- Wormersdorf Denkmal beide Fahrrichtungen
- Flerzheim Mitte beide Fahrrichtungen
- Niederdrees beide Fahrrichtungen

Die Verwaltung schlägt diese Haltestellen aus der Liste der Kategorie 2 aufgrund der Taktung und Fahrgastzahlen vor.

Gemäß BV/0531/2015 wurden folgende Bushaltestellen in die Kategorie 2 eingeordnet:

| Lfd. Nr. | VRS-Nr. | Ortsteil | Name der Haltestelle | Richtung | Kategorie |
|----------|---------|-------------|----------------------|-------------|-----------|
| 68 | 52631 | Niederdrees | Niederdrees | Ortskern | 2 |
| 69 | 52631 | Niederdrees | Niederdrees | Ortsausgang | 2 |
| 76 | 52731 | Flerzheim | Flerzheim Mitte | Rheinbach | 2 |
| 77 | 52731 | Flerzheim | Flerzheim Mitte | Lüftelberg | 2 |
| 80 | 52734 | Ramershoven | Ramershoven Ort | Flerzheim | 2 |
| 81 | 52734 | Ramershoven | Ramershoven Ort | Rheinbach | 2 |
| 84 | 52831 | Wormersdorf | Wormersdorf Denkmal | Altendorf | 2 |
| 85 | 52831 | Wormersdorf | Wormersdorf Denkmal | Rheinbach | 2 |
| 90 | 52931 | Merzbach | Merzbach | Neukirchen | 2 |
| 91 | 52931 | Merzbach | Merzbach | Rheinbach | 2 |
| 94 | 52933 | Neukirchen | Neukirchen | Irlenbusch | 2 |
| 100 | 52936 | Todenfeld | Todenfeld | Berscheid | 2 |
| 101 | 52936 | Todenfeld | Todenfeld | Hilberath | 2 |
| 102 | 52941 | Hilberath | Hilberath | Ortsausgang | 2 |
| 103 | 52941 | Hilberath | Hilberath | Ortskern | 2 |

Der Umbau erfolgt erst, wenn eine Förderzusage in Form eines Bewilligungsbescheides für diese Maßnahmen vorliegt.

Das Kostenvolumen für die 8 Bushaltestellen beläuft sich auf ca. 430.000,00 Euro. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Vorplanung für die vier Haltestellen wird in der Sitzung vom Ingenieurbüro Hartmann-Bujko vorgestellt.

Rheinbach, den 03.11.2016

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

- Vorplanung HST Merzbach
- Vorplanung HST Wormersdorf Denkmal
- Vorplanung HST Flerzheim Mitte
- Vorplanung HST Niederdrees